



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Vorsitzender des  
Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3746

Ihr Schreiben vom  
17.02.2012 L 215

Unser Zeichen  
LRH 421 / 41.06.18

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8660

Datum  
2. März 2012

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/2151**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf bedanke ich mich.

Das Gesetzesvorhaben räumt den Kommunen die Wahlmöglichkeit ein, die Kurabgabe von jedem einzelnen Gast oder auf indirektem Weg von den Beherbergungsbetrieben zu erheben. Der Landesrechnungshof begrüßt die angestrebte Zielsetzung, durch die Gastgeber-Kurabgabe das Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und dadurch Kosten zu sparen und Einnahmeausfälle (Kurabgabe-Betrug) zu vermeiden. Da der Landesrechnungshof über keine konkreten Prüfungserkenntnisse im Zusammenhang mit der Erhebung und Umsetzung der Kurabgabe verfügt, wird von einer weitergehenden Stellungnahme abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Aike Dopp